

oberhofen  
am thunersee

# *Botschaft*

zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 20. November 2017





Traktandum

1. Sanierung Strandbad; Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit von CHF 730'000.00
2. Finanzplan 2017–2022; Kenntnisaufnahme
3. Budget 2018; Genehmigung
  - a) Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.64 Einheiten
  - b) Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2‰ des amtlichen Wertes
  - c) Budget 2018
4. Orientierungen
  - 4.1 Sanierung Aufbahrungshalle; Kreditabrechnung
  - 4.2 Werkleitungen Schneckenbühlstrasse; Kreditabrechnung
  - 4.3 Legislatur- und Massnahmenplanung 2018–2021
  - 4.4 Urnenabstimmung Hochwasserschutz Riderbach
  - 4.5 Liegenschaft «Turmhaus»
  - 4.6 Liegenschaft «Schlössli»
  - 4.7 Überbauungsordnung «Barell-Gut»
5. Verschiedenes

**Für die eilige Leserin / für den eiligen Leser**

1. Das Strandbad Oberhofen soll für CHF 730'000.00 saniert werden. Rund die Hälfte der Gesamtprojektkosten betreffen Unterhaltsmassnahmen, wovon alleine die Sanierung der Ufermauer einen grossen Teil ausmacht. Weiter sind Massnahmen, welche die Sicherheit der Badegäste betreffen, geplant sowie ein sanfter Ausbau im Bereich Küche und diverse Neuerungen in der Aussenanlage.
2. Der Finanzplan 2017–2022 wurde den neuesten Gegebenheiten angepasst und durch den Gemeinderat am 20. September 2017 genehmigt. Die Finanzplanung weist während der Planperiode durchwegs positive Ergebnisse aus. Diese sind seit der Einführung von HRM2 als zusätzliche Abschreibungen zu budgetieren. So bleibt das Eigenkapital im Steuerhaushalt bis Ende Planperiode nahezu unverändert bei rund CHF 1.861 Mio. oder rund 3,5 Steuerzehnteln.
3. Das Budget 2018 weist einen Gesamtumsatz von CHF 12.451 Mio. aus. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahresbudget einer Zunahme von CHF 50'900.00 oder 0.4%. Ertragsseitig ist der Anstieg auf eine leichte Zunahme der Liegenschaftssteuern und höhere Kantonsentschädigungen für die Lehrerbesoldungen zurückzuführen. Seitens des Aufwandes sind hauptsächlich die Aufwändungen für Dienstleistungen Dritter sowie Bauingenieurhonorare für Planungen und der höhere Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe für den Anstieg verantwortlich.
4. Es folgen verschiedene Orientierungen aus dem Gemeinderat.
5. In diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Wort.

Oberhofen am Thunersee, 13. Oktober 2017

Gemeinderat Oberhofen



Sonja Reichen  
Gemeindepräsidentin



Rahel Friedli  
Gemeindeschreiberin





## 1. Sanierung Strandbad; Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit von CHF 730'000.00

Mit dem Strandbad Oberhofen besitzt die Gemeinde bereits seit Jahrzehnten eine bei Einheimischen und Gästen gleichermaßen beliebte und gut frequentierte Freizeitanlage. Für den Betrieb des Seebades inklusive Restauration wird das Areal von der Gemeinde an eine Privatperson verpachtet. Nebst dem viel erhaltenen Charme und der einmaligen Panoramaaussicht zeichnet sich das Strandbad vor allem auch durch den kostenlosen Zutritt aus.

Das Seebad wurde letztmals im Jahr 2011 einer sanften Renovation unterzogen. Aus Kostengründen hatte man sich damals nur auf die dringendsten Massnahmen fokussiert.

Eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe unter der fachlichen Begleitung von Architekt Bühler Adrian erhielt im September 2016 den Auftrag, in einem Vorprojekt den tatsächlichen Sanierungsbedarf der gesamten Anlage zu ermitteln. Die Ergebnisse dieses Vorprojektes veranlassten den Gemeinderat schliesslich dazu, die Arbeitsgruppe mit einer Detailplanung (Projektierung) zu beauftragen. Das Projekt wurde durch den Gemeinderat am 30. August 2017 genehmigt und wird nun den Stimmberechtigten zum Beschluss unterbreitet.

### Sanierungsbedarf

Um den tatsächlichen Sanierungsbedarf überhaupt ermitteln zu können, wurden verschiedene Experten aus den jeweiligen Themenbereichen beigezogen und es fanden zahlreiche Begehungen und Besprechungen vor Ort statt. Danach wurden die als notwendig erachteten Arbeiten in einem Massnahmenkatalog erfasst und zu Sanierungspaketen zusammengeführt.

Die geplanten baulichen Massnahmen umfassen im Wesentlichen Unterhaltsarbeiten am Gebäude und an der Aussenanlage. Als sichtbarste Veränderungen sind der geänderte Zugang mit Treppenanlage zum Nichtschwimmerbecken und die neue Beschattungsanlage erkennbar.

Nicht sichtbar und trotzdem eine der wichtigsten, aber auch kostspieligsten Massnahmen, ist die Sanierung der Ufermauer. Während sich die Rasenflächen des Seebades auf festem Untergrund befinden, wird die Ufermauer durch Holzpfähle im See gestützt. Die Firma taf taucherarbeiten AG stellte bei ihrer Inspektion fest, dass die Holzpfähle in einem schlechten Zustand sind und deswegen in den nächsten Jahren ersetzt werden müssen. Weiter wurde festgestellt, dass durch die stetige Unterspülung des Grundes Geschiebe abgetragen wird, was auch die an der Oberfläche sichtbare Terrainabsenkung erklärt.

Zahlreiche Massnahmen sind unter dem Aspekt der Sicherheit in das Projekt eingeflossen. Diesbezüglich wurde der Architekt durch die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) beraten und unterstützt. Auch die bereits erwähnte Treppenanlage zum Nichtschwimmerbecken ist primär aus sicherheitsrelevanten Überlegungen ins Projekt eingeflossen, bedeutet abgesehen davon gleichzeitig aber auch einen Mehrwert für die Badegäste.

Im Bereich der Küche ist hingegen ein sanfter Ausbau vorgesehen, da die bestehenden Einrichtungen und Geräte sehr alt sind und für die Gewährleistung der heutigen Ansprüche an die Gastronomie nicht mehr tauglich sind. Vereinzelt Geräte, welche in den letzten Jahren angeschafft wurden, werden selbstverständlich in die neue Küchenplanung integriert.

### Übersicht Massnahmen



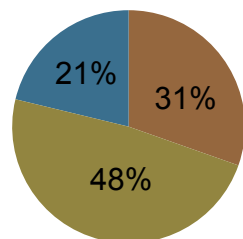
**Sicherheit**

- zwingend
- wünschenswert
- Brandschutz

**Unterhalt**

- Ufermauer
- Gebäude
- Aussenanlage

### Kostenanteile



**Ausbau**

- behindertengerechtes Bauen
- Küche
- Aussenanlage

## Definition Massnahmen inkl. Kosten

Massnahmen	Definition	Kosten CHF
<b>Sicherheit</b>		
Zwingend	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geländer/Handläufe see- und bachseitig</li> <li>• Fallschutzmatten Sprungturm</li> <li>• Ersatz Rutsche Nichtschwimmerbecken</li> <li>• Beschriftungen und Warnhinweise</li> </ul>	38'700.00
Wünschenswert	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trittstufen Zugang See und Nichtschwimmerbecken</li> <li>• Geländer Sprungturm</li> <li>• Handläufe neue Treppenanlage</li> <li>• Ersatz Belag Sprungbrett</li> </ul>	80'700.00
Brandschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wand- und Deckenverkleidung Küche</li> </ul>	6'000.00
Total Kosten Sicherheit		125'400.00
<b>Ausbau</b>		
Behindertengerechtes Bauen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Behinderten-WC/Dusche</li> </ul>	15'700.00
Küche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kücheneinrichtung, Geräte</li> <li>• Boden, Decke, Wände</li> </ul>	76'600.00
Aussenanlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aussendusche mit Kanalisationsanschluss</li> <li>• Wertsachendepotfächer</li> <li>• Beschattung Sitzplätze und Sandkasten</li> <li>• Wasserhandpumpe</li> <li>• Diverse Bodenbeläge (Rutschsicherung)</li> <li>• Erweiterung Sitzbänke</li> <li>• Gestell für Stand Up Paddels</li> </ul>	87'300.00
Total Kosten Ausbau		179'600.00
<b>Unterhalt</b>		
Ufermauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanierung Foundation Ufermauer</li> </ul>	169'600.00
Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neueindeckung Dach mit Unterdach</li> <li>• Ersatz schadhafte Holzkonstruktion und -schalungen</li> <li>• Spenglerarbeiten</li> <li>• Gips- und Malerarbeiten</li> <li>• Anpassungen Elektroinstallationen</li> <li>• Ausbesserung und Ersatz Türen und Fenster</li> <li>• Beschriftungen</li> </ul>	85'600.00
Aussenanlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanierung Sprungturm</li> <li>• Umgestaltung Spiel- und Sportplätze (Tischtennis, Sandkasten)</li> <li>• Instandstellung Rasenflächen</li> </ul>	30'600.00
Total Kosten Unterhalt		285'800.00
<b>Total Anlagekosten</b>		<b>590'800.00</b>
<b>Planungs- und Nebenkosten, Reserve</b>		
Honorare	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Architekt</li> <li>• Ingenieur</li> <li>• Küchenplaner</li> </ul>	56'800.00
Nebenkosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baubewilligungs- und Anschlussgebühren</li> <li>• Versicherungen</li> <li>• Fotodokumentation und Plankopien</li> </ul>	11'400.00
Reserve	<ul style="list-style-type: none"> <li>• knapp 10 % der Gesamtprojektkosten</li> </ul>	71'000.00
<b>Total Planungs- und Nebenkosten, Reserve</b>		<b>139'200.00</b>
<b>Gesamtprojektkosten</b>		<b>730'000.00</b>



## Bemerkungen zum Kostenvoranschlag

Wie aus der Kostenzusammenstellung ersichtlich ist, betrifft ein grosser Anteil der Gesamtprojektkosten verschiedene Unterhaltsmassnahmen. Dies hat einerseits mit der kostspieligen Sanierung der Ufermauer zu tun, andererseits besteht im und am Gebäude sowie in der Aussenanlage generell ein hoher Nachholbedarf.

Die sicherheitsrelevanten Massnahmen wurden in der Vergangenheit ebenfalls massgeblich vernachlässigt, was nun nachträglich und im Rahmen dieses Projektes zu einer Erhöhung der Ausgaben führt. Zwingende Sicherheitsmassnahmen müssen bei einer Realisierung umgesetzt werden, da dafür rechtliche verbindliche Vorschriften bestehen. Den wünschenswerten Massnahmen liegen dagegen Richtlinien oder Empfehlungen der bfu zugrunde und sind deshalb sehr sinnvoll.

## Kostenbeteiligung Dritter

Laut den Bestimmungen im Gesetz über See- und Flussufer (SFG) sind die Gemeinden für die Uferschutzplanung, die Realisierung von Projekten (Uferwege, Rast-, Spiel- und Badeplätze) und den Unterhalt von Uferwegen, Freiflächen und naturnahen Uferlandschaften verantwortlich. Für die Planung, Realisierung und den Unterhalt erhalten die Gemeinden Kantonsbeiträge aus dem SFG-Fonds. Die Abklärungen haben jedoch ergeben, dass aus dem SFG-Fonds keine Gelder zu erwarten sind, da die betroffene Parzelle 409 nicht im Uferschutzplan enthalten ist.

Dagegen kann aus dem Sportfonds ein Beitrag von CHF 18'000.00 bis CHF 23'000.00 erwartet werden, was immerhin zu einer geringen finanziellen Entlastung der Investition beitragen würde. Da eine verbindliche Beitragsermittlung und Zusicherung jedoch erst nach der Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten erfolgen kann, ist ein Abzug beim zu beschliessenden Bruttokredit nicht zulässig.

## Finanzielle Tragbarkeit und Folgekosten

Im Finanzplan 2017–2022 sind als Investitionen für die Erneuerung der Ufermauer CHF 200'000.00 und Sanierungen Strandbad CHF 530'000.00 berücksichtigt. Die Erfolgsrechnung wird dadurch mit Abschreibungen von CHF 4'000.00 (Ufermauer Anlagedauer 50 Jahre oder 2%) respektive CHF 21'200.00 (Sanierungen Anlagedauer 25 Jahre oder 4%) jährlich wiederkehrend belastet.

Der Selbstfinanzierungsgrad aufgrund des Gesamtpakets an Investitionen im 2018 weist einen Deckungsgrad von 31.4% (Steuerhaushalt) aus.

Die flüssigen Mittel reichen ab 2019 nicht mehr aus, um alle Investitionsvorhaben finanzieren zu können. Die Aufnahme von neuen Fremdmitteln ist nicht zu vermeiden und die Verschuldung wächst bis Ende 2022 auf rund CHF 12 Mio. an.

Weitere Folgekosten, ausser der Abschreibungen, sind nicht zu erwarten.

## Baubewilligungsfähigkeit

Auch wenn die geplanten Massnahmen hauptsächlich in der Zone mit Planungspflicht «Wendensee» und damit nicht in der Uferschutzzone realisiert würden, handelt es sich trotzdem baurechtlich gesehen um einen eher sensiblen Bereich. Deshalb hat die Gemeinde für das Projekt eine Voranfrage eingereicht. Sowohl das Regierungsstatthalteramt Thun als zuständige Baubewilligungsbehörde als auch die involvierten Fachstellen beurteilen das Projekt als baubewilligungsfähig.

## Terminprogramm

Wird das Projekt und damit der Verpflichtungskredit durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 20. November 2017 genehmigt, ist folgendes Terminprogramm für die Realisierung vorgesehen:

Termin	Massnahme
Januar bis Februar 2018	Ausarbeitung Bauprojekt
Februar bis Mai 2018	Durchführung Baubewilligungsverfahren
März bis April 2018	Durchführung Submissionsverfahren
Mai 2018	Arbeitsvergabe
September 2018	Sanierung Ufer
ab September 2018	Sanierung Gebäude
ab Oktober 2018	Sanierung Aussenanlage
Mai 2019	Wiedereröffnung Strandbad

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- Genehmigung Projekt Sanierung Strandbad und Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 730'000.00.



## 2. Finanzplan 2017–2022, Kenntnissnahme

Der Finanzplan ist das wichtigste strategische Analyse- und Steuerungsinstrument des Gemeinderats. Er gibt Auskunft darüber, wie sich die Gemeindefinanzen nach aktuellem Wissensstand im Verlauf der nächsten fünf Jahre entwickeln werden.

Anlässlich der Klausurtagung im Juni 2017 hat der Gemeinderat die Legislatur- und Massnahmenplanung für die Periode 2018 bis 2021 aktualisiert und die Schwerpunkte für diese Periode festgelegt. Diese Anpassungen wurden in den Finanzplan 2017 bis 2022 integriert.

Am 30. August 2017 genehmigte der Gemeinderat das Investitionsprogramm und am 20. September 2017 den Finanzplan 2017 bis 2022.

### Grundlagen für die Finanzplanung 2017–2022

- abgeschlossene Jahresrechnung 2016 nach HRM2
- Budget 2018 nach HRM2
- aktualisiertes Investitionsprogramm
- den aktuellen Wirtschaftsentwicklungen angepasste Prognoseannahmen gemäss Empfehlung der Kantonalen Planungsgruppe Bern, korrigiert auf die Verhältnisse von Oberhofen
- Finanzplanungsunterlagen des Kantons Bern zur Berechnung der Zahlungen an den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

### Ergebnisse Finanzplanung 2017–2022

Steuerhaushalt	2018 CHF	2019 CHF	2020 CHF	2021 CHF	2022 CHF
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung mit Folgekosten	73'000	322'000	276'000	209'000	277'000
→ als zusätzliche Abschreibungen budgetieren	73'000	322'000	276'000	209'000	
Nettoinvestitionen	1'527'000	5'019'000	3'783'000	3'039'000	600'000
Eigenkapital Steuerhaushalt / Bilanzüberschuss	1'584'000	1'584'000	1'584'000	1'584'000	1'861'000

### Annahmen für die Finanzplanung 2017–2022

- Steueranlage 1.64
- Liegenschaftssteuer 1.2 ‰
- Spezialfinanzierungen: unveränderte Gebührenansätze
- Einlage von 100 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung
- Einlage von 60 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung
- Personalaufwand von 1 bis 1.5 %
- Sachaufwand von 0.5 bis 1.0 %
- jährliche Zunahme der Wohnbevölkerung
- Passivzinssätze für neues Fremdkapital von 1.2 %
- Abschreibungsdauer von 10 Jahren für das bestehende Verwaltungsvermögen per 31.12.2015

Die Finanzplanung weist während der Planperiode durchwegs positive Ergebnisse aus. Diese sind mit der Einführung von HRM2 als zusätzliche Abschreibungen zu budgetieren, ausser im letzten Jahr der Planperiode, wenn das Ergebnis aufgrund der tiefen Nettoinvestitionen dem Bilanzüberschuss zugeführt wird. Das Eigenkapital im Steuerhaushalt beträgt per Ende 2022 rund CHF 1.861 Mio. oder rund 3,5 Steuerzehntel.

Bis Ende 2022 kann bei den allgemeinen Gemeindesteuern mit einem Zuwachs von rund CHF 960'000.00 gerechnet werden (ab dem Jahr 2017), sofern die geschätzte Zahl der Bevölkerung respektive Steuerpflichtigen eintritt und sich in dieser Zeitspanne keine gravierenden wirtschaftlichen Negativentwicklungen ereignen.

## Investitionen

Die nach aktuellem Wissensstand bekannten Projekte sind im Finanzplan berücksichtigt. Das gesamte Investitionsvolumen in den Jahren 2018–2022 beläuft sich im Steuerhaushalt auf CHF 13.968 Mio.

Die grössten Investitionen davon sind folgende:

Projekte	Planjahre	Kosten CHF
Unterhalt gemeindeeigene Liegenschaften	2019–2022	2'000'000
Gemeindeverwaltung, Schoren 1 (Nutzungsoptimierung Gemeindeverwaltung)	2019	269'000
Gemeindeverwaltung, Schoren 1 (Ersatz Wärmeerzeugung)	2021	250'000
Halle am Riderbach/Feuerwehrmagazin (Ersatz Wärmeerzeugung)	2019	530'000
schulraum 2020	2019–2021	5'167'000
Strandbad (Erneuerung Ufermauer)	2018	200'000
Strandbad (Sanierungen Gebäude und Aussenanlage)	2018	530'000
Instandsetzung und Verbreiterung Aeschlenstrasse	2019	795'000
Belagserneuerung Alpenstrasse	2020	250'000
Belagserneuerung Richtstattstrasse (Abzweigung Alpenstrasse bis Anschluss Länggasse)	2020	150'000
Belagserneuerung Friedbühlweg Süd	2020	200'000
Ersatz Wischmaschine	2020	190'000
Umsetzung Verkehrsmassnahmen Aebnit-/Schneckenbühlstrasse	2020	320'000
Belagserneuerung Neuenackerstrasse	2021	150'000
Belagserneuerung Trogenstrasse	2021	150'000
Strassenbeleuchtung/ öffentliche Beleuchtung; Modernisierung, Umbau und Teilersatz Lampen	2018–2021	227'000
Unterhalt Strassen allgemein	2018–2022	500'000
Hochwasserschutz am Riderbach	2019 und 2020	800'000
Umgestaltung Friedhofanlage	2019 und 2020	198'000

Der Investitionsbedarf kann als unverändert hoch bezeichnet werden. Dies betrifft besonders den gesamten schulraum 2020, kostenintensive Strassensanierungen, den Hochwasserschutz am Riderbach und die Sanierungen der gemeindeeigenen Liegenschaften. Sie alle zusammen bilden die wichtigsten Teile in der Finanz- und Investitionsplanung.

## Selbstfinanzierungsgrad im Steuerhaushalt

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden können.

Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, von über 100% zu einer Entschuldung. Ein Wert unter 60% führt langfristig zu einer hohen Verschuldung. Längerfristig sollte der Wert 100% übersteigen.

Die Selbstfinanzierung ist im 2018 mit 31% deutlich ungenügend. Sie steigt in den Folgejahren bis Ende 2021 nur minim an, weist jedoch im letzten Jahr der Planperiode einen Wert von 189% aus (infolge tiefer Investitionen im 2022), im Durchschnitt über die Prognoseperiode jedoch nur 60%. Die tiefen Werte stehen im Zusammenhang mit der grossen Investitionstätigkeit.

Durch eine langfristige Finanzierung der Investitionen aus der Erfolgsrechnung erweist sich der Finanzhaushalt einer Gemeinde als gesund. Dieses Ziel kann nur durch einen positiven Saldo in der Erfolgsrechnung erreicht werden. Die Investitionen sind den Verhältnissen entsprechend umsichtig zu planen.

## Verschuldung / Fremdkapital

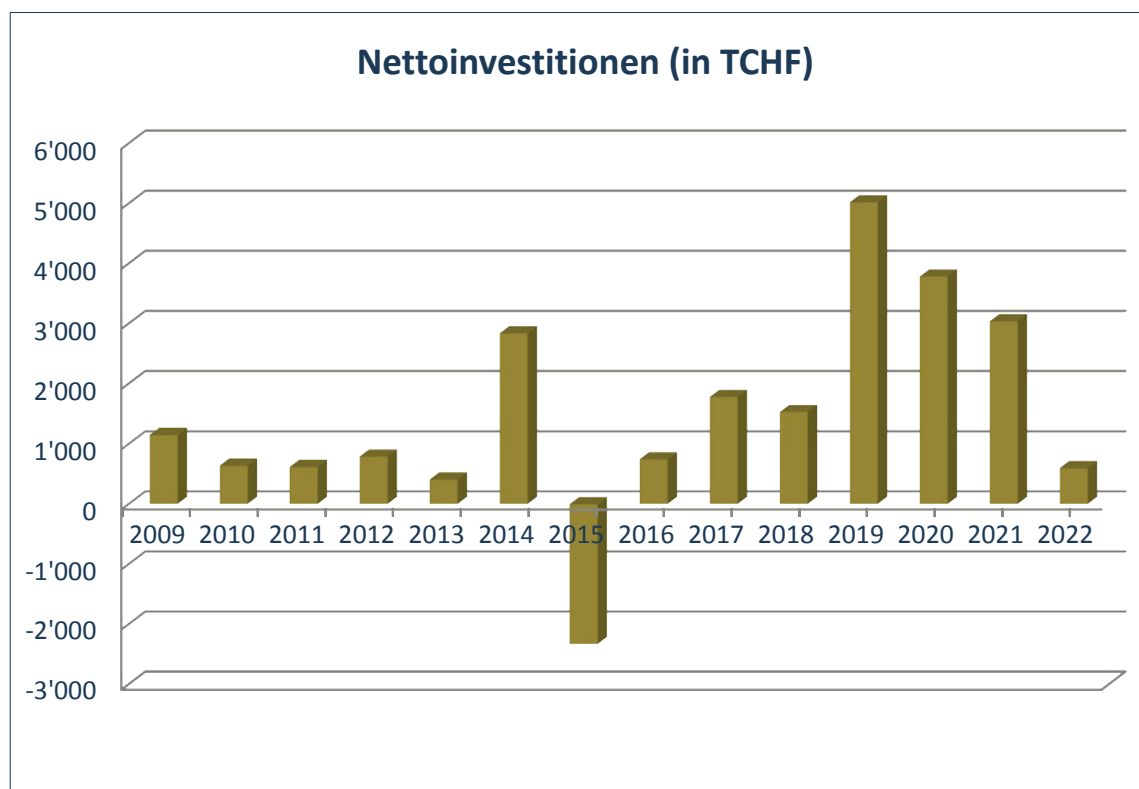
Die Investitionen können bis Ende 2018 aus Eigenmitteln finanziert werden.

Bei den laufenden Festgeldkrediten wird im 2019 ein Darlehen von CHF 2.0 Mio. zur Rückzahlung fällig. Das Darlehen muss jedoch erneuert und erhöht werden, um die Investitionen finanzieren zu können.

Dieser Vorgang wiederholt sich im 2020, wenn das letzte bestehende Darlehen von CHF 3.5 Mio. zur Rückzahlung fällig wird.

Gesamthaft erhöht sich die Verschuldung bis Ende der Planperiode auf eine Summe von rund CHF 12.0 Mio. (= Verdoppelung der heutigen Schulden), um die Investitionen aus der Planung realisieren zu können.

## Übersicht Investitionen 2009–2022



### Ergebnisse Finanzplanung mit einer Steueranlage von 1.59 Einheiten

Mit der Überarbeitung des Finanzplans 2017–2022 wurde eine Variante mit der Steueranlage von 1.59 Einheiten ab 2018 erstellt.

Die Ergebnisse würden sich wie folgt präsentieren:

#### Steuerhaushalt, Basis Steueranlage 1.59 Einheiten

Steuerhaushalt	2018 CHF	2019 CHF	2020 CHF	2021 CHF	2022 CHF
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung mit Folgekosten	-165'000	81'000	22'000	-52'000	7'000
→ als zusätzliche Abschreibungen budgetieren oder als Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve	-165'000	81'000	22'000	-52'000	
Nettoinvestitionen	1'527'000	5'019'000	3'783'000	3'039'000	600'000
Eigenkapital Steuerhaushalt / Bilanzüberschuss	1'584'000	1'584'000	1'584'000	1'584'000	1'591'000

#### Selbstfinanzierungsgrad

Die Selbstfinanzierung wäre im 2018 um 50% tiefer als mit einer Steueranlage von 1.64 Einheiten, nämlich 16%, und somit ebenfalls deutlich ungenügend. Sie würde in den Folgejahren bis Ende 2021 nur minim ansteigen und im letzten Jahr der Planperiode einen Wert von 145% ausweisen, im Durchschnitt über die Prognoseperiode jedoch nur 44%.

#### Verschuldung / Fremdkapital

Die Investitionen könnten ebenfalls bis Ende 2018 aus Eigenmitteln finanziert werden. Gesamthaft würde sich die Verschuldung bis Ende der Planperiode auf eine Summe von rund CHF 13.2 Mio. erhöhen, um die Investitionen aus der Planung realisieren zu können.

### 3. Budget 2018; Genehmigung

Das Budget 2018 wurde nach dem neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2), gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG), [BSG 170.11]) erstellt.

#### a) Steueranlage für die Gemeindesteuern

Das Budget 2018 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.64 Einheiten.

#### b) Steueranlage für die Liegenschaftssteuern

Dem Budget 2018 liegt der unveränderte Liegenschaftssteueransatz von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes zugrunde.

#### c) Budget 2018

Das Budget 2018 weist im Vergleich zum Budget 2017 und zur Rechnung 2016 folgende Eckwerte aus:

#### Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Gestufter Erfolgsausweis	Budget 2018 CHF	Budget 2017 CHF	Rechnung 2016 CHF
Betrieblicher Aufwand	11'959'200	11'743'200	11'373'741
Betrieblicher Ertrag	11'856'300	11'710'100	11'927'200
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	-102'900	-33'100	553'459
Finanzaufwand	213'700	265'200	262'691
Finanzertrag	433'300	470'900	436'866
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	201'600	205'700	174'175
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>98'700</b>	<b>172'600</b>	<b>727'634</b>
Ausserordentlicher Aufwand	73'000	66'200	323'102
Ausserordentlicher Ertrag		0	0
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	-73'000	-66'200	-323'102
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung inkl. SF</b>	<b>25'700</b>	<b>106'400</b>	<b>404'532</b>
Ergebnis SF Parkhaus/Parkplätze	-46'300	-30'500	-63'674
Ergebnis SF Wasserversorgung	-20'000	-46'900	-155'254
Ergebnis SF Abwasserentsorgung	61'400	-11'000	-171'249
Ergebnis SF Abfall	-20'800	-18'000	-14'355
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung exkl. SF</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Bilanzüberschuss	1'583'954	1'583'954	1'583'954
Finanzpolitische Reserve/zusätzliche Abschreibungen	73'000	66'200	323'102
Investitionsausgaben	2'659'000	2'957'000	1'462'340
Investitionseinnahmen	120'000	75'000	66'751
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2'539'000</b>	<b>2'882'000</b>	<b>1'395'589</b>
Selbstfinanzierung	982'200	1'046'000	1'560'799
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>38.7%</b>	<b>36.3%</b>	<b>111.8%</b>

Im Budget 2018 resultiert grundsätzlich ein Ertragsüberschuss von CHF 73'000.00. Gemäss HRM2 werden zusätzliche Abschreibungen dann vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

#### Berechnung zusätzliche Abschreibungen

Zusätzliche Abschreibungen	Betrag CHF	Betrag CHF
Ertragsüberschuss gemäss Budget		73'000
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	1'534'000	
<i>./. ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt</i>	<i>376'400</i>	
Differenz	1'157'600	
<b>Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)</b>		<b>73'000</b>

Da die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind, ist das Ergebnis als ausserordentlicher Aufwand (zusätzliche Abschreibungen) der Erfolgsrechnung zu belasten und der finanzpolitischen Reserve im Eigenkapital gutzuschreiben.

#### Grundlagen und Annahmen für Budget 2018

1. Prognosen der Finanzplanung 2017–2022, insbesondere einer unveränderten Steueranlage von 1.64 Einheiten und den Berechnungen über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG);
2. Vorjahresbudget 2017 und letzte Jahresrechnung 2016 hinsichtlich des regelmässig anfallenden normalen Aufwandes;
3. Zuwachsrate beim Personalaufwand von 1.0% und beim Sachaufwand von 0.5%;
4. Ausgaben und Einnahmen, die zusätzlich im Budgetjahr anfallen.

#### Ergebnisse Budget 2018

Ergebnisse exkl. interne Verrechnungen	Gesamthaushalt inkl. Spezialfinanzierungen CHF	Steuerhaushalt exkl. Spezialfinanzierungen CHF
Betrieblicher Aufwand	11'959'200	10'170'300
Betrieblicher Ertrag	11'856'300	10'099'700
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>-102'900</i>	<i>-70'600</i>
Finanzaufwand	231'700	231'700
Finanzertrag	433'300	375'300
Ergebnis aus Finanzierung	201'600	143'600
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>98'700</b>	<b>73'000</b>
Ausserordentlicher Aufwand	73'000	73'000
Ausserordentlicher Ertrag	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	-73'000	-73'000
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>25'700</b>	<b>0</b>

#### Betrieblicher Aufwand / Ertrag

Der Betriebsaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 216'000.00 oder 1.84% und der betriebliche Ertrag steigt um CHF 146'200.00 oder 1.25%.

Der Mehraufwand ist bei den Dienstleistungen Dritter, den Honoraren für Bauingenieure/Notare, dem Transferaufwand im Bildungsbereich (ertragsseitig ebenfalls höhere Einnahmen) und dem Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe zu erkennen.

Weitere Informationen zu den Abweichungen der Erfolgsrechnung sind nach der Tabelle über die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen aufgeführt.

#### Allgemeine Gemeindesteuern

Gestützt auf die Hochrechnungen aus der zweiten Steuerrate 2017 ist davon auszugehen, dass die budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuern 2017 eher optimistisch veranschlagt sind. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurden die Einkommens- und Vermögenssteuern 2018 auf dem korrigierten Niveau der budgetierten Steuern 2017 kalkuliert.

Gesamthaft sind für Allgemeine Gemeindesteuern netto CHF 7'344'600.00 budgetiert gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 7'414'300.00. Der Minderertrag beträgt rund 0.94%.

## Ergebnisse Spezialfinanzierungen

<b>Ergebnisse Spezialfinanzierungen</b>	<b>Parkhaus/ Parkplätze CHF</b>	<b>Wasser- versorgung CHF</b>	<b>Abwasser- entsorgung CHF</b>	<b>Abfall CHF</b>
Betrieblicher Aufwand	169'700	642'000	661'400	315'800
Betrieblicher Ertrag	205'000	644'600	574'000	333'000
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>35'300</i>	<i>2'600</i>	<i>-87'400</i>	<i>17'200</i>
Finanzaufwand	0	0	0	0
Finanzertrag	11'000	17'400	26'000	3'600
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>11'000</i>	<i>17'400</i>	<i>26'000</i>	<i>3'600</i>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>46'300</b>	<b>20'000</b>	<b>-61'400</b>	<b>20'800</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>46'300</b>	<b>20'000</b>	<b>-61'400</b>	<b>20'800</b>

Im Detail stellen sich die Sachverhalte wie folgt dar:

### Verbesserungen gegenüber dem Budget 2017

#### *CHF 198'500.00 Minderaufwand, baulicher und betrieblicher Unterhalt*

Im Bereich Unterhalt an Grundstücken betreffen die Einsparungen den Unterhalt der Ruhebänke und die Baumpflege.

Im Bereich Strassen/Verkehrswege entfallen die Mauerkronenabdeckungen und die Instandsetzung Klösterliweg.

Die Kosteneinsparungen im baulichen Unterhalt Hochbauten widerspiegeln sich bei der Verwaltungsliegenschaft Schoren 1, der Halle am Riderbach, der Feuerwehr, der Freizeit, dem Parkhaus und der Kühlanlage.

#### *CHF 46'200.00 Minderaufwand, Abschreibungen Verwaltungsvermögen*

Die Investitionen werden nach deren Nutzungsdauer und deren Fertigstellung respektive Inbetriebnahme abgeschrieben. Die Abschreibungen 2018 sind im Vergleich zum Budget 2017 tiefer veranschlagt (inkl. Abschreibungen von CHF 177'000.00 auf altem bestehenden Verwaltungsvermögen).

#### *CHF 33'500.00 Minderaufwand, Zinsaufwand*

Infolge Rückzahlung eines Darlehens reduziert sich der Zinsaufwand auf langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

#### *CHF 21'800.00 Minderaufwand, Disparitätenabbau Gemeinden*

Der Betrag für Ausgleichsleistungen Disparitätenabbau (Steuerkraftausgleich der Gemeinden) reduziert sich leicht aufgrund des harmonisierten ordentlichen Steuerertrages und der veränderten Bevölkerungszahl.

#### *CHF 59'400.00 Minderaufwand, Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck*

Der Beitrag für die Sonderausstellung im Schloss Oberhofen reduziert sich im 2018.

Die Kostenbeteiligung am Schutzwaldprojekt Riderbach ist neu in der Funktion Naturgefahren enthalten (Dienstleistungen Dritter).

#### *CHF 51'000.00 Mehrertrag, Liegenschaftssteuern*

Die Einnahmen aus Liegenschaftssteuern basieren auf der Vorjahresrechnung.

#### *CHF 87'000.00 Mehrertrag, Gebühren für Amtshandlungen (Bauabteilung)*

Die Gebühren für Amtshandlungen sind aufgrund der Vorjahresrechnung veranschlagt. Eine Entlastung im Bereich Bauwesen ist nicht absehbar.

#### *CHF 85'700.00 Mehrertrag, Entschädigung vom Kanton*

Die Entschädigungen vom Kanton für Lehrerbessoldungen sind sowohl auf der Ertragsseite höher budgetiert als auch bei den Beiträgen an den Schulverband Hilterfingen (SVH) für Bessoldungen (Aufwand).

### Verschlechterungen gegenüber dem Budget 2017

#### *CHF 52'800.00 Mehraufwand, Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen*

Die von der Gemeindeversammlung genehmigten Entschädigungen der Exekutivmitglieder ab 1. Januar 2017 sind neu enthalten.

#### *CHF 37'600.00 Mehraufwand, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge*

Die Anschaffung eines Personen-/Transportfahrzeuges für den Werkhof ist notwendig.

#### *CHF 40'000.00 Mehraufwand, Wasserankauf*

Der höhere Wasserpreis ab 1. Januar 2016 ist nun ordentlich budgetiert.

#### *CHF 229'500.00 Mehraufwand, Dienstleistungen und Honorare*

Neben den einzuleitenden Massnahmen aus der Legislaturplanung sind folgende Honorare im Budget 2018 eingestellt:

Verwaltungsliegenschaft Schoren 1 und Schulhaus Seeplatz

- Wiederkehrende Reinigung durch externe Firma

#### Allgemeines Rechtswesen

- Höhere Baubewilligungsgebühren
- Revision Gemeindebaureglement
- Entschädigung Geometer gemäss Nachführungsvertrag

#### Gemeindestrassen

- Detailerschliessung Hinterbühl, Bauingenieur
- Instandsetzung und Verbreiterung Aeschlenstrasse, Bauingenieur und Notar
- Ausarbeitung Dienstbarkeitsverträge Stützmauer Schneckenbühlstrasse, Honorar Notar

#### SF Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

- Bauingenieurhonorare für Erschliessungsstudie Löschschtz Allmend, Erschliessungen/Leitungsverlegungen, Regenüberlaufbecken Ländte
- Projektgruppe Auflösung Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen
- Revision Abwasserreglement

#### CHF 70'000.00 Mehraufwand, Lastenausgleich Sozialhilfe

Der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe ist weiter ansteigend.

#### CHF 40'400.00 Mehraufwand, Beiträge Schulverband, Liegenschaften

Die Aufwändungen für die Liegenschaft Oberstufenschule Hilterfingen (OSH) steigen durch Anschaffungen für die Turnhalle und Aussenanlagen sowie den Unterhalt (Auswechslung von Radiatoren).

#### CHF 52'500.00 Mehraufwand, Abschreibung Investitionsbeiträge

Die beiden Investitionsbeiträge an die Sportzentrum Wichterheer AG und den Gemeindeverband ARA Thunersee werden mit 4% resp. 3.33% abgeschrieben.

### Finanzierungsergebnis im Steuerhaushalt

Im kommenden Jahr sind im Steuerhaushalt Investitionen von netto CHF 1'534'000.00 geplant.

Das Ergebnis präsentiert sich wie folgt:

Finanzierungsergebnisse	Betrag CHF
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Steuerhaushalt	0
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	313'300
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	54'300
Entnahmen Fonds	-21'300
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	21'500
Abschreibungen Investitionsbeiträge	41'600
Einlagen in das Eigenkapital (zusätzliche Abschreibungen/Ergebnis 2018)	73'000
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>482'400</b>
Nettoinvestitionen 2018	1'534'000
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-1'051'600</b>

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Der Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'051'600.00 kann durch Eigenmittel finanziert werden.

Der Deckungsgrad beträgt 31.4%.

Der Gemeinderat beantragt:

- Genehmigung Budget 2018 nach Harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)
  - a) Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.64 Einheiten
  - b) Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2‰ des amtlichen Wertes
  - c) Budget 2018 bestehend aus (exkl. interne Verrechnungen von CHF 100'500.00):

Erfolgsrechnung	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Gesamthaushalt	12'263'900	12'289'600
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>25'700</b>	

Allgemeiner Haushalt	10'475'000	10'475'000
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

SF Parkhaus / Parkplätze	169'700	216'000
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>46'300</b>	

SF Wasserversorgung	642'000	662'000
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>20'000</b>	

SF Abwasserentsorgung	661'400	600'000
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>61'400</b>

SF Abfall	315'800	336'600
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>20'800</b>	



## 4. Orientierungen

### 4.1 Sanierung Aufbahnhalle; Kreditabrechnung

Aufgrund des schlechten Zustandes der Gebäudedämmung und der technischen Anlagen (Kühlanlage Katafalke und Elektroheizung) der Aufbahnungs- und Abdankungshalle genehmigte die Gemeindeversammlung am 23. November 2015 einen Verpflichtungskredit von CHF 85'000.00 für eine entsprechende Sanierung.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Arbeitsgattung	Verpflichtungskredit CHF	Abrechnung CHF	Differenz CHF
Gebäudedämmung	34'500.00	28'413.25	-6'086.75
Technische Anlagen	50'500.00	31'920.00	-18'580.00
<b>Total</b>	<b>85'000.00</b>	<b>60'333.25</b>	<b>-24'666.75</b>

Die Kreditunterschreitung von CHF 24'666.75 ist einerseits durch tiefere Kosten bei der Gebäudedämmung und bei den Honoraren von Architekt und Bauphysiker, andererseits durch Einsparungen wegen des Verzichts auf Ausführung einzelner kleiner Massnahmen zu begründen.

Die Gemeinde Hilterfingen beteiligt sich gemäss Friedhof- und Bestattungsreglement mit 2/3 an den effektiv entstandenen Investitionskosten.

### 4.2 Werkleitungen Schneckenbühlstrasse; Kreditabrechnung

Die Sanierung der Schneckenbühlstrasse wurde aufgrund des Ersatzes der Gasleitungen mit der Energie Thun AG koordiniert und umfasste sowohl den Ersatz der Leitungen der Trinkwasserversorgung und der Hydranten sowie kleine Arbeiten beim Abwasser als auch die Erneuerung des Strassenoberbaus. Die Realisierung erfolgte planmässig und ohne grössere Probleme.

Die Kreditabrechnung des von der Gemeindeversammlung am 23. Mai 2016 genehmigten Verpflichtungskredites präsentiert sich wie folgt:

Arbeitsgattung	Verpflichtungskredit CHF	Abrechnung CHF	Differenz CHF
Wasserversorgung	283'000.00	144'551.95	-138'448.05
Abwasserentsorgung	24'000.00	22'791.55	-1'208.45
Strassenbau	232'000.00	243'821.35	11'821.35
<b>Total</b>	<b>539'000.00</b>	<b>411'164.85</b>	<b>-127'835.15</b>

Sämtliche Bauarbeiten konnten wesentlich günstiger in Auftrag gegeben werden als ursprünglich angenommen, weshalb nun eine Kreditunterschreitung von CHF 127'835.15 resultiert.

### 4.3 Legislatur- und Massnahmenplanung 2018–2021

Der Gemeinderat genehmigte am 30. August 2017 die Ziele für die Legislatur 2018–2021. Sie sind für den Gemeinderat das zentrale strategische Führungs- und Planungsinstrument, das die Schwerpunkte im vorgegebenen Zeitrahmen festlegt und damit die Richtung vorgibt. Zudem gelten sie als Richtschnur für alle im Gemeinderat zu behandelnden Geschäfte. Als solche dienen sie auch als Kriterien für die Überprüfung von Prioritäten sowie für die Festlegung von entsprechenden Massnahmen.

Mit dieser Legislaturplanung will der Gemeinderat den eingeschlagenen Weg einer moderaten, langfristigen und qualitativen Entwicklung fortführen und die Gemeinde als attraktiven Wohnort über die Region hinaus positionieren.

Trotz finanziell herausfordernden Zeiten enthält der Legislaturplan ambitionierte Ziele. Der Gemeinderat ist jedoch überzeugt, die Ziele erreichen zu können. Dabei zählt er auch in den nächsten vier Jahren auf die grosse Unterstützung der Bevölkerung, des Gewerbes, der Vereine und Organisationen. Auch die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den Parteien und Nachbargemeinden bleibt ein wichtiges Anliegen.

Der Legislaturplan steht im Internet unter [oberhofen.ch](http://oberhofen.ch) zum Download bereit.

### 4.4 Urnenabstimmung Hochwasserschutz Riderbach

Aufgrund einer Neubewertung der Geschäftsplanung wurde das Hochwasserschutzprojekt Riderbach nach hinten verschoben. Andere Projekte mit höherer Dringlichkeit und Zwangsbedarf werden dafür vorgezogen. Die Auswirkungen der Verschiebung des Hochwasserschutzprojekts sind unwesentlich für die spätere Projektierung. Das Projekt ist soweit vorbereitet, dass direkt nach der Wiederaufnahme die öffentliche Auflage durchgeführt werden kann.

### 4.5 Liegenschaft «Turmhaus»

Der Souverän beauftragte den Gemeinderat im November 2016, für die strategische Entscheidung über die Zukunft der Liegenschaft «Turmhaus» eine fachlich und politisch ausgewogene Arbeitsgruppe einzusetzen, um folgende Möglichkeiten zu prüfen:

1. Gesamtanierung Liegenschaft mit Vermietung
  - 1.1 Wohnungen
  - 1.2 Andere Nutzungsmöglichkeiten
2. Verkauf Liegenschaft
3. Verkauf Liegenschaft mit Baurecht

Zur Erarbeitung der erforderlichen Entscheidungsgrundlagen, insbesondere die Beurteilung des notwendigen Unterhaltsbedarfs der Liegenschaft «Turmhaus», die Ausarbeitung von Nutzungsvarianten sowie die Darlegung der finanziellen Auswirkungen und der Überarbeitung der Rechtsgrundlagen, bildete der Gemeinderat eine Projektgruppe. Die Ortsparteien wurden vorgängig in diesen Prozess miteinbezogen. Die Projektgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- Reichen Sonja, Gemeindepräsidentin (Vorsitz)
- Maurer Stalder Petra, Gemeinderätin
- Rothenbühler Edwin, Berater
- Vertreter Ortsparteien  
BDP: Wyss Hans Ulrich  
FDP: Hauzenberger Wolfgang  
SP: Haldi Daniel  
SVP: Riedwyl Marc
- Friedli Rahel, Gemeindeschreiberin

Als externe Berater begleiten Hermann Häberli und Annette Loeffel von der Firma Häberli Architekten AG Bern das Projekt.

Da frühestens 2019 mit einem strategischen Entscheid über die Zukunft des Turmhauses gerechnet werden kann, möchte der Gemeinderat die Liegenschaft in der Übergangszeit weiterhin zu Wohnzwecken vermieten.

Damit auch im Erdgeschoss in der früheren Arztpraxis eine Wohnnutzung möglich ist, hat der Gemeinderat einer geringfügigen Investition für die Installation einer Dusch- und Kochvorrichtung bereits zugestimmt.

#### 4.6 Liegenschaft «Schlössli»

Anlässlich der Klausurtagung vom 29. April 2016 legte der Gemeinderat für das Gemeindeverwaltungsgebäude Schlössli die zukünftige Strategie und die Sofortmassnahmen fest. Der Gemeinderat will das Schlössli auch in Zukunft als Gemeindeverwaltung nutzen und im Obergeschoss die zwei Wohnungen vermieten.

In der Folge wurde die Firma anneler hungerbühler AG aus Thun mit der Erarbeitung eines Unterhaltskonzepts und einer Konzeptstudie für die Nutzungsoptimierung der Gemeindeverwaltung beauftragt.

Die vorliegende Massnahmenplanung sieht Unterhaltsmassnahmen von rund CHF 1 Mio. in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren vor. Die zahlreichen Massnahmen wurden auf ihre Dringlichkeit überprüft und dementsprechend als kurz-, mittel- oder langfristige Arbeiten priorisiert.

Zusammenfassend präsentieren sich die Massnahmen folgendermassen:

Jahr	Massnahmen	Kostenschätzung CHF
2017	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagenbeschaffung, Detailinspektionen (Kanalisation, Flachdach etc.)</li> <li>• Kontrollieren, richten, einstellen und streichen der Fenster</li> <li>• Reinigen und Auffrischen der Faltdalousien EG und OG</li> <li>• Einregulierung der Heizkörper und Ausrüsten mit Thermostatventilen</li> </ul>	88'000.00
2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dämmung der Estrichdecke und Fussboden im Erdgeschoss</li> </ul>	110'000.00

Jahr	Massnahmen	Kostenschätzung CHF
2019	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzungsoptimierung Gemeindeverwaltung</li> <li>• Renovation Sitzungszimmer und Aufenthaltsräume</li> <li>• Neubau Sonnenschutz</li> </ul>	256'000.00
2020 bis 2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung und Realisierung des Heizungssatzes</li> </ul>	232'000.00
ab 2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fassaden- und Dachsanierung</li> <li>• Sanierung Wärmeverteilung (Leitungen, Steigstränge, Heizkörper etc.)</li> <li>• Sanierung Sanitärverteilung (Leitungen, Nasszellen etc.)</li> </ul>	473'000.00

In der Konzeptphase beträgt die Kostengenauigkeit +/- 20 bis 30 %.

Der Nachkredit für die kurzfristigen Massnahmen, welche noch im laufenden Jahr realisiert werden, wurde vom Gemeinderat am 9. August 2017 genehmigt. Die Kredite der restlichen Etappen bzw. Massnahmen müssen vom zuständigen Organ jeweils noch beschlossen werden.

#### 4.7 Überbauungsordnung «Barell-Gut»

Im Januar 2017 hat der Gemeinderat den Entwurf der Überbauungsordnung Barell-Gut beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung eingereicht. Aufgrund der Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes und der kantonalen Bauernassesse hat die Vorprüfung einige Zeit in Anspruch genommen.

Im Mai 2017 ist der Vorprüfungsbericht des AGR bei der Gemeinde Oberhofen eingegangen. Die Überbauungsordnung wird von den kantonalen Ämtern grundsätzlich als bewilligungsfähig erachtet. Trotzdem musste aufgrund der Eingaben der kantonalen Ämter und der aktuellen eidgenössischen und kantonalen Gesetzesrevisionen die Überbauungsordnung nochmals überarbeitet und aktualisiert werden.

Der Gemeinderat wird dem AGR vor Jahresende den aktualisierten Entwurf der Überbauungsordnung nochmals zur Prüfung einreichen, damit bei der öffentlichen Auflage ein bestätigter und rechtskonformer Entwurf präsentiert werden kann. Die öffentliche Auflage findet voraussichtlich im ersten Quartal 2018 statt.

Parallel zur Überarbeitung der Überbauungsordnung prüft der Gemeinderat die Verkehrserschliessung des Areals Barell-Gut und erarbeitet einen Erschliessungsvertrag mit den Grundeigentümern Frutiger AG und der Miteigentümergeinschaft Holder/Brewster/Neuhoff. Im Erschliessungsvertrag werden die Verpflichtungen der arealinternen Erschliessung mit Strassen, Fusswegen, Wasser- und Abwasserleitungen geregelt.

## 5. Verschiedenes

## Budget 2018

## Zusammenfassung

Artengliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
	<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>12'451'500</b>	<b>12'451'500</b>	<b>12'400'900</b>	<b>12'400'900</b>	<b>12'463'733</b>	<b>12'463'733</b>
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>12'364'400</b>		<b>12'294'500</b>		<b>12'059'201</b>	
30	Personalaufwand	1'523'000		1'532'500		1'370'316	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'041'900		2'958'400		2'600'228	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	333'000		379'200		208'631	
34	Finanzaufwand	231'700		265'200		262'691	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	526'000		504'800		630'661	
36	Transferaufwand	6'535'300		6'368'300		6'563'905	
38	Ausserordentlicher Aufwand	73'000		66'200		323'102	
39	Interne Verrechnungen	100'500		219'900		99'667	
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>		<b>12'390'100</b>		<b>12'400'900</b>		<b>12'463'732</b>
40	Fiskalertrag		8'636'600		8'664'200		8'462'897
41	Regalien und Konzessionen		63'000		63'000		61'975
42	Entgelte		2'121'000		2'023'400		2'542'605
44	Finanzertrag		433'300		470'900		436'866
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		49'500		32'100		27'617
46	Transferertrag		986'200		927'400		832'106
49	Interne Verrechnungen		100'500		219'900		99'667
<b>9</b>	<b>Abschlusskonten</b>	<b>87'100</b>	<b>61'400</b>	<b>106'400</b>		<b>404'532</b>	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	87'100	61'400	106'400		404'532	

Funktionale Gliederung, brutto		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
	<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>12'451'500</b>	<b>12'451'500</b>	<b>12'400'900</b>	<b>12'400'900</b>	<b>12'463'733</b>	<b>12'463'733</b>
0	Allgemeine Verwaltung	1'780'200	91'400	1'817'100	81'600	1'467'864	85'517
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	365'300	313'700	353'200	268'600	337'737	378'502
2	Bildung	2'504'800	645'500	2'426'800	559'800	2'211'841	498'672
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	492'200	45'200	547'200	46'200	473'739	44'755
4	Gesundheit	1'900		1'900		1'927	
5	Soziale Sicherheit	2'092'200	4'000	2'020'400	4'000	2'535'614	4'000
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'573'800	346'300	1'549'700	363'000	1'402'544	352'716
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'068'600	1'785'300	1'997'100	1'705'900	2'274'037	2'056'524
8	Volkswirtschaft	78'500	83'500	137'600	83'800	69'168	82'273
9	Finanzen und Steuern	1'494'000	9'136'600	1'549'900	9'288'000	1'689'261	8'960'774

## Erläuterungen zu den Aufgabenbereichen

(ergänzend zu den Erläuterungen Verbesserungen/Verschlechterungen zum Budget 2017)

---

### Allgemeine Verwaltung

#### 0110 Legislative

- Kantonswahlen 2018, 1 Urnenabstimmung Gemeindeebene (Drucksachen, Publikationen, Dienstleistungen Dritter)
- Workshop Standortmarketing (Honorare)

#### 0120 Exekutive

- Fachgremium Baubewilligungsbehörde (Honorare, analog Budget 2017)
- Konferenz Gemeindepräsidien in Oberhofen, Treffen ehemaliger Gemeindepräsidien und Mitglieder des Gemeinderates (Gemeinderatskredit)

#### 0220 Allgemeine Dienste

- Erhöhung Stellenetat um 80% ab 1. Januar 2017, befristet bis Ende 2020
- Einführung digitale Archivierung in der Belegverarbeitung (Anschaffung übrige nicht aktivierbare Anlagen)

#### 0291 Verwaltungsliegenschaft Halle am Riderbach

- Anschaffung von neuen Saallampen

### Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

#### 1500 Feuerwehr

- Zustandserfassung Löschgerätemagazin, Honorar Architekt

#### 1626 Regionale Zivilschutzorganisation

- Minderaufwand für Ver- und Entsorgung sowie Mindereinnahmen infolge Schliessung Unterkunft für Asylanten
- Renovation der Zivilschutzanlage infolge Eindringen von Wasser

### Bildung

#### 2110 Kindergarten / 2120 Primarstufe / 2130 Oberstufe

- Führung einer zusätzlichen Kindergartenklasse
- Kostenverschiebung beim Aufwand für Liegenschaften aufgrund grösserer Schwankungen der Schülerzahlen zulasten Hilterfingen respektive Oberhofen
- Führen einer zusätzlichen Klasse auf Sekundarstufe I sowie Neuregelung Schulbesuch der QuartaschülerInnen

### Soziale Sicherheit

#### 5320 Ergänzungsleistungen AHV/IV

- Reduktion Lastenausgleich Ergänzungsleistungen, Pro-Kopf-Beitrag CHF 218.00, im 2016 noch CHF 227.00.
- Im Vorjahr wurde die Periodenabgrenzung Lastenausgleich Ergänzungsleistungen AHV/IV vollzogen (Doppelbelastung).

#### 5440 Jugendschutz allgemein

- Prüfung Einführung einer offenen Kinder- und Jugendarbeit

#### 5799 Lastenausgleich Sozialhilfe

- Erhöhung Pro-Kopf-Beitrag um CHF 20.00 auf neu CHF 525.00

### Verkehr und Nachrichtenübermittlung

#### 6150 Gemeindestrassen

- Instandsetzung Böschungssicherung Länggasse, Annahme CHF 35'000.00 (Unterhalt Strassen)

#### 6290 Öffentlicher Verkehr

- Versetzen Fahrgastunterstand Haltestelle Kirche Hilterfingen

#### 6291 Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr

- Erhöhung Lastenausgleich öffentlicher Verkehr um CHF 4.00 pro Einwohner und CHF 39.00 pro ÖV-Punkt gegenüber Vorjahr

### Umweltschutz und Raumordnung

#### 7410 Gewässerverbauungen

- Neubau Quersperren Mannebächli CHF 20'000.00 (Annahme; Dienstleistungen Dritter)

#### 7500 Arten- und Landschaftsschutz

- Neophytenbekämpfung CHF 17'000.00, chemische Bekämpfung Japanknöterich beim Sammler Riderbach CHF 18'000.00 (Annahme; Dienstleistungen Dritter)

#### 7710 Friedhof und Bestattung allgemein

- Räumung Privatgräber und Anpflanzung Rabatten (Unterhalt übrige Tiefbauten)
- Weg bei neuen Erdbestattungsgräbern, Sanierung Treppen und Abdeckplatten sowie neue Namenstafeln beim Gemeinschaftsgrab (baulicher Unterhalt, Grabaufhebungen)
- Tiefere Benützungsgebühren und Dienstleistungen infolge Rückgang der Erdbestattungen

#### 7791 Öffentliche Toilettenanlagen

- Teilweiser Ersatz von sanitären Anlagen

### Volkswirtschaft

#### 8180 Alpwirtschaft

- Instandstellung Brunnstube Alp Justistal

#### 8200 Forstwirtschaft

- Kostenbeteiligung Schutzwaldprojekt Riderbach wird der Funktion Naturgefahren zugeordnet (Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck)

#### 8406 Regionaler Tourismus

- Erhöhung Beitrag Thun-Thunersee-Tourismus ab 2018

## Zusammenfassung

### Investitionsrechnung steuerfinanziert

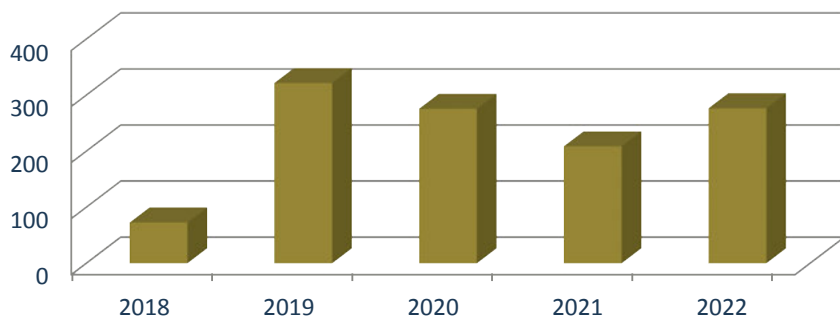
Funktionale Gliederung		2018		
		Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Netto CHF
<b>0120</b>	<b>Exekutive</b>			
	Kommunikationskonzept, Offlinemassnahmen	50'000		50'000
<b>0290</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften Schoren 1</b>			
	Gemeindeverwaltung, Schoren 1, Nutzungsoptimierung Gemeindeverwaltung, Planung	25'00		25'000
	Gemeindeverwaltung, Schoren 1, Dämmung Estrichdecke und Fussboden EG	110'000		110'000
<b>0291</b>	<b>Verwaltungsliegenschaft Halle am Riderbach</b>			
	Halle am Riderbach, Ersatz Wärmeerzeugung, Planung	24'000		24'000
	Halle am Riderbach, Gebäudemassnahmen, Planung	20'000		20'000
<b>1500</b>	<b>Feuerwehr</b>			
	Feuerwehr, Ersatz Wärmeerzeugung, Planung	6'000		6'000
	Feuerwehr, Anschaffung neue Bekleidung	49'000		49'000
<b>2170</b>	<b>Schulliegenschaften</b>			
	Schulraumplanung, 3. Planungskredit, Kostenanteil 1/3	107'000		107'000
	Riderweg 2 (Kindergarten) / Schlossgasse 8 (Schulhaus Seeplatz) Gebäudemassnahmen, Planung	20'000		20'000
<b>3410</b>	<b>Sport</b>			
	Strandbad, Erneuerung Ufermauer	200'000		200'000
	Strandbad, Sanierungen	530'000		530'000
<b>5790</b>	<b>Sozialhilfe</b>			
	Alpenstrasse 7A (Brockenstube), Gebäudemassnahmen, Planung	5'000		5'000
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>			
	Schulthesserstrasse, Belagserneuerung	110'000		110'000
	Unterhalt Strassen allgemein	100'000		100'000
	Verkehrsmassnahmen Schneckenbühl- und Aebnitstrasse, Planung	20'000		20'000
	Konzept Werterhalt Strassen	50'000		50'000
	Strassenbeleuchtung/Öffentliche Beleuchtung; Modernisierung, Umbau und Teilersatz	57'000		57'000
<b>7410</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>			
	Chumbächli, Instandsetzung Bachverbauungen	70'000		70'000
<b>7710</b>	<b>Friedhof und Bestattung allgemein</b>			
	Neugestaltung Kindergrab Abtlg. III	82'000	52'000	30'000
<b>7900</b>	<b>Raumordnung allgemein</b>			
	Planungsarbeiten Überarbeitung UeO Barell-Gut	19'000		19'000
	Planungsarbeiten Überarbeitung UeO Barell-Gut, Kostenübernahme		68'000	-68'000
	<b>Abschluss Investitionsrechnung steuerfinanziert</b>	<b>1'654'000</b>	<b>120'000</b>	<b>1'534'000</b>

## Investitionsrechnung gebührenfinanziert

Funktionale Gliederung		2018		
		Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Netto CHF
<b>6155</b>	<b>Parkhaus / Parkplätze</b>			
	Staatsstrasse 29 (Parkhaus Rider), Gebäudemassnahmen, Planung	15'000		15'000
<b>7101</b>	<b>Wasserversorgung</b>			
	Schulthesserstrasse, Leitungersatz, Brunnhüsiweg bis Burchgasse	160'000		160'000
	Seestrasse, Leitungersatz, Schönau bis Wichterheer, Planung	20'000		20'000
	Hinterbühl, Leitungersatz	160'000		160'000
	Riderweg, Leitungersatz	43'000		43'000
	GWP: Neubau Reservoir Burghalden, Planung	20'000		20'000
	Neubau Pump-/Druckreduzierstation Sackwald, Planung	20'000		20'000
	Auswechslungskonzept Wasserzähler, Umsetzung	39'000		39'000
<b>7201</b>	<b>Abwasserentsorgung</b>			
	Schulthesserstrasse, Leitungssanierung, Brunnhüsiweg bis Burchgasse	105'000		105'000
	Seestrasse, Leitungersatz, Schönau bis Wichterheer, Planung	20'000		20'000
	Ländte Hilterfingen, Neubau Regenüberlaufbecken, Kostenanteil	200'000		200'000
	Hinterbühl, Leitungssanierung	53'000		53'000
	Pumpwerk Seeplatz, Ersatz Pumpen	40'000		40'000
	ARA Region Thun, Anteil Werterhalt und Projektkosten	110'000		110'000
	<b>Abschluss Investitionsrechnung gebührenfinanziert</b>	<b>1'005'000</b>		<b>1'005'000</b>



### Ergebnisse der Erfolgsrechnung (in TCHF)

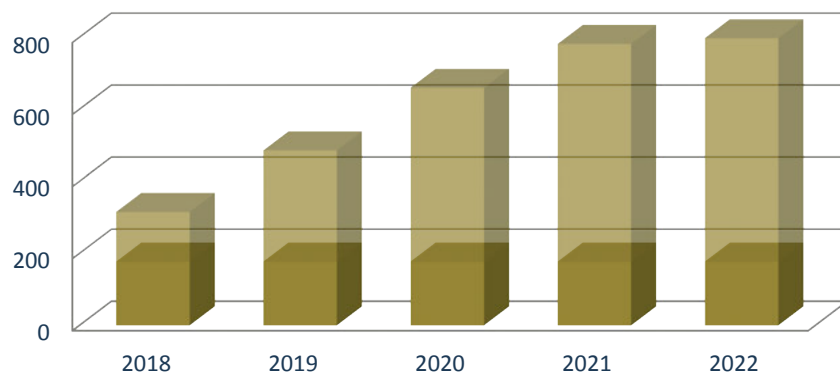


### Ergebnisse Erfolgsrechnung / Eigenkapital

Das Eigenkapital von CHF 1'584'000.00 bleibt unverändert, da positive Ergebnisse der Erfolgsrechnung gemäss Vorschriften von HRM2 als ausserplanmässige Abschreibungen zu budgetieren sind.

### Abschreibungen (in TCHF)

- Abschreibungen neue Investitionen Steuerhaushalt
- Abschreibungen bestehendes VV



### Abschreibungen bestehendes und neues Verwaltungsvermögen

